

STADT ERFTSTADT



Beschluss

der Sitzung

des Rates am 10.12.2013

- 21.9 Überschwemmungsgebiet (ÜSG) des Rotbachs, des Lechenicher Mühlengrabens und der Erpa;
Stellungnahme der Stadt Erftstadt als Träger öffentlicher Belange 535/2013

Stellungnahme der Stadt Erftstadt zum Entwurf der Überschwemmungsgebietsverordnung des Rotbachs, des Lechenicher Mühlengrabens und der Erpa:

Der Entwurf der Überschwemmungsgebietsverordnung für das Überschwemmungsgebiet (ÜSG) des Rotbachs, des Lechenicher Mühlengrabens und der Erpa wird zur Kenntnis genommen.

Es wird angeregt, in den Entwurf der Ordnungsbehördlichen Verordnung die bei der Festsetzung von Überschwemmungsgebieten nach § 78 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) gem. § 78 Abs. 3 WHG mögliche allgemeine Zulässigkeit für die Errichtung und Erweiterung baulicher Anlagen aufzunehmen.

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)